

Zürich, 28. April 1997

KR-Nr. 154/1997

**ANFRAGE** von Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend Abfallgebühren in der Stadt Zürich und die Behandlung von Rekursen

---

Am 9. Juni 1996 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einen Neuerlass der Abfallgebührenordnung gegen den Willen von Stadt- und Gemeinderat in der Volksabstimmung abgelehnt. Damit ist die städtische Abfallentsorgung nicht mehr kostendeckend und steht damit im Widerspruch zum kantonalen Abfallgesetz, welches kostendeckende und verursachergerechte Gebühren vorschreibt.

Die Baudirektion hat nach der ablehnenden Volksabstimmung gemäss der Ankündigung von Regierungsrat Hans Hofmann eine Erhöhung der Abfallgebühren verfügt. Gegen diese Verfügung wurde nun rekuriert. Der Rekurs liegt nun beim Regierungsrat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso hat der Regierungsrat bis heute diesen Rekurs nicht behandelt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine rasche Erledigung des Rekurses und Inkraftsetzung der höheren Abfallgebühren die Rechnung des städtischen Abfuhrwesens entlastet und damit auch zur Entspannung der angespannten Finanzlage der Stadt Zürich beiträgt?
3. Der Regierungsrat hält immer wieder fest, dass er eine geeignete Rekursinstanz ist. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr, dass Verzögerungen bei Rekursentscheiden gravierende Folgen für die Betroffenen haben können. Was unternimmt der Regierungsrat für ein strafferes Management seiner Rekursbehandlungen?

Benedikt Gschwind